

Merkblatt Zulassung Importfahrzeug

Sehr geehrte/r Kundin/Kunde,
mit diesem Merkblatt wird Ihr Antrag auf Zulassung Ihres Importfahrzeugs **ganz einfach**:

Erforderliche Unterlagen:

- Gültiger Personalausweis oder Reisepass im Original oder Kopie
- Versicherungsbestätigung (7-stelliger eVB-Code)
- Zulassungsbescheinigung(en) aus dem (EU-/EWR-Ausland)
- EG-Übereinstimmungsbescheinigung (COC-Papier des Herstellers im **Original**) oder ein entsprechendes Datenblatt
- Kaufvertrag
- Nachweis über gültige Hauptuntersuchung
- Ausgefülltes und unterschriebenes SEPA-Lastschriftmandat (siehe Internetseite oder Auslage vor Ort)

Bei Fahrzeugen aus nicht EU-/EWR Staaten (Drittländern) **zusätzlich**:

- Verzollungsnachweis/Unbedenklichkeitsbescheinigung Zoll
- Nachweis über eine Betriebserlaubnis, z.B. EG-Typgenehmigung, nachgewiesen durch EG-Übereinstimmungsbescheinigung (COC-Papier des Herstellers **im Original**), ansonsten Gutachten nach § 21 STVZO
- Nachweis über eine gültige Hauptuntersuchung (ist ein Gutachten nach § 21 STVZO vorhanden, benötigen Sie kein separates Hauptuntersuchungsgutachten nach § 29 STVZO)
- Achtung: Fahrzeugpapiere müssen grundsätzlich auf Deutsch übersetzt sein
- Ggf. muss das Fahrzeug zur Identifikation vorgefahren werden

Allgemeiner Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass diese Auflistung nicht jeden Einzelfall darstellen kann. Eventuell werden vor Ort weitere Unterlagen/Nachweise benötigt, da sich - je nach Herkunftsland - Abweichungen ergeben können. Hierzu beraten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zulassungsbehörde Sie gerne vor Ort oder vorab per E-Mail unter zulassung@lrabb.de

Ihr Team der Zulassungsstellen im Kreis Böblingen!